

Herrn Ortsvorsteher
Peter Schenk
Am Hang 56
61118 Bad Vilbel

05.10.2021

Sehr geehrter Herr Schenk,

für die Ortsbeiratssitzung am Donnerstag, den 4. November 2021 bitte ich folgenden **Prüfantrag** auf die Tagesordnung zu setzen.

Gewährung nicht erhaltener Corona-Hilfen für den eingetragenen Verein der Freunde und Förderer der Ernst-Reuter-Schule (Förderverein) auf dem Heilsberg

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, die Einnahmeverluste in Höhe von 30.000 Euro auszugleichen, die aufgrund ausbleibender bzw. zurückgezahlter Elternbeiträge und Kündigungen von Betreuungsverträgen dem Förderverein während dem Lockdown an der Ernst-Reuter-Schule entstanden sind, um so dem Förderverein aus seiner angespannten finanziellen Situation herauszuhelfen.

Begründung

Der Förderverein engagiert sich auf ehrenamtlicher Basis in der Organisation der Nachmittagsbetreuung an der Ernst-Reuter-Schule und beschäftigt hierfür eine größere Zahl von Betreuungskräften, die aus den Beiträgen der Eltern bezahlt werden.

Viele Familien mit berufstätigen Eltern sind auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen, damit ihre Kinder - im Grundschulalter! - nicht sich selbst am Nachmittag überlassen sind. Die Betreuung umfasst die Unterstützung bei den Hausaufgaben, die Anleitung zum gemeinsamen Spielen und Lernen und hat so eine wichtige soziale Funktion, gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Familien.

Durch den Lockdown musste die Nachmittagsbetreuung eingestellt werden, Kinder mussten in der Zeit des Home Office zusammen mit ihren Eltern zu

Hause bleiben. Der Förderverein sah sich in der Pflicht - dem Beispiel in den Kindergärten folgend -, auf die Einnahmen aus den Elternbeiträgen zu verzichten. Teilweise wurden Betreuungsverträge seitens der Eltern gekündigt.

Die Erwartung im Förderverein, dass die Einnahmeverluste von 30.348 Euro in der Zeit von April bis Juni 2020 durch Corona-Hilfen des Staates ausgeglichen werden, hat sich nicht erfüllt. In dieser Zeit wurden die Betreuungskräfte weiterbezahlt, auch um nach Ende des Lockdown die Betreuungsarbeit gleich wieder aufnehmen zu können. Tw. konnten die Einnahmeverluste durch Rücklagen ausgeglichen werden. Der Förderverein sah sich dennoch gezwungen, zwei Betreuungskräfte zu entlassen, die Betreuungszeit zu kürzen und den Elternbeitrag pro Kind auf 120 Euro pro Monat zu erhöhen. Weitere Kündigungen seitens der Eltern waren die Folge, so dass Stand August 2021 nur noch 169 Kinder betreut wurden (im Vergleich zu 210 Kindern in August 2019).

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen haben zu einer **angespannten finanziellen Situation des Fördervereins** geführt, die durch ausgebliebene Einnahmen aus den Ferienspielen 2020/21 noch verstärkt wurde.

Aktuell beträgt das monatliche Defizit 2.520 Euro, wobei bereits Fördermittel vom Kreis wie auch der Stadt in Höhe von insgesamt 3.300 Euro pro Monat berücksichtigt sind. Die Mieten für angemietete Räume der Betreuungsschule (Miete Königshaus) werden derzeit gestundet, so dass der effektive Geldabfluss 1.620 Euro pro Monat beträgt. Die auflaufenden Defizite und Verbindlichkeiten stellen eine **ernste Gefahr** für den Förderverein dar. Es würde ein gravierendes „Betreuungsloch“ entstehen, müsste der Förderverein seine Arbeit vollständig einstellen.

Der Förderverein bemüht sich, aus eigener Kraft die Löcher zu stopfen. Das braucht jedoch Zeit. Daher könnte der Ausgleich für die nicht erhaltenen Corona-Hilfen in Höhe von 30.000 Euro auch haushaltsschonend in Teilbeträgen bis Ende 2022 ausgezahlt werden.

Es kommt entscheidend darauf an, dass der Förderverein seine Arbeit fortführen kann, bis ab 2026 der vom Bundestag und Bundesrat beschlossene **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Grundschul Kinder, der schrittweise eingeführt werden soll, eine **bessere finanzielle Absicherung** der Betreuungsarbeit durch den Förderverein ermöglicht.

Dr. Michael Rudolphi
FDP